INITIATIVE TIERWOHL

TIERWOHL INSIGHTS

Politikbrief der Initiative Tierwohl

2025-03

LESEN SIE IN DIESER AUSGABE:

Interviews mit
Ministerin Miriam Staudte >> S. 6
und Minister Peter Hauk >> S. 8
zum staatl. THKZ

Weiterentwicklung ITW -
Neue Programme
>> S. 10

Beraterausschuss ITW
neu benannt
>> S. 11

DIE ZUKUNFT DER LANDWIRTSCHAFT IN DEUTSCHLAND: EIN BALANCEAKT ZWISCHEN TIERWOHL UND WIRTSCHAFT

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

die Landwirtschaft in Deutschland verändert sich: Trotz vielfach steigender Kosten sind Konsumentinnen und Konsumenten einerseits bereit, höhere Preise für tierwohlgerechte Produkte zu zahlen. Andererseits wartet das Land bisher vergeblich auf die entscheidenden Impulse für die Wirtschaft und mehr ökonomisches Wachstum. Das hat Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette vom Landwirt über den Einzelhandel bis zum Endverbraucher. Die Tierhaltung in Deutschland befindet sich derzeit in einem Spannungsfeld zwischen hohen Verbraucheransprüchen, betrieblichen und wirtschaftlichen Realitäten sowie politischer Steuerung.

Stichwort Politik: Zum 1. März 2026 sollte die Kennzeichnungspflicht aus dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (THKG) umgesetzt werden. Union und SPD haben sich nun auf ein Verschiebungsgesetz verständigt. Demnach soll die Kennzeichnungspflicht zum 1. Januar 2027 umgesetzt werden. Mit der geplanten Verschiebung wird die Zeit eingeräumt, um die notwendigen grundsätzlichen Reformschritte zu vollziehen. Entscheidend ist nun, die geeinten Positionen umgehend und kraftvoll in eine konkrete Gesetzgebung zu gießen. Elementar ist dabei auch, dass die Kennzeichnung bürokratiearm über die Nutzung etablierter Systeme erfolgt und dadurch einheitliche Anforderungen gelten. Unser Doppelinterview mit der niedersächsischen Verbraucherschutz- und Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte (Bündnis 90/Die Grünen) und Peter Hauk (CDU), Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Baden-Württemberg, befasst sich detailliert mit den Pros und Contras.

Zudem gibt es Neuigkeiten aus dem Beraterausschuss der Initiative Tierwohl: Mit Prof. Dr. Lars Schrader, Leiter des Instituts für Tierschutz und Tierhaltung des Friedrich-Loeffler-Instituts in Celle, wurde bis Sommer 2027 ein neuer Vorsitzender benannt. Das Expertengremium, das die ITW hinsichtlich neuer Forschungsergebnisse, des Verbraucherschutzes und der Bedürfnisse von Handel und Erzeugern berät, hat dazu zwei neue Mitglieder. Aus welchen Vertretern sich der Beraterausschuss seit Juli zusammensetzt, erfahren Sie ebenfalls in diesem Politikbrief.

Und es geht weiter mit den Neuigkeiten: Ab 2026 wird es zwei zusätzliche Programme der Initiative Tierwohl geben, die den Haltungsformen 3 und 4 zugeordnet sind. Damit reagiert die ITW auf neue gesellschaftliche und politische Anforderungen und kommt ihrer Verantwortung für Tierschutz, Haltung und Gesundheit in der Nutztierhaltung nach.

Die Initiative Tierwohl versteht sich als Forum, das die Interessen aller Vertreter aus (Land-) Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zusammenführt und deren Dialog fördert. Gemeinsam können wir Verbraucherschutz, betriebswirtschaftliche Realität, politische Perspektiven und makroökonomische Bedingungen analysieren, einander verstehen – und so den Herausforderungen der Zukunft begegnen.

Ich wünsche Ihnen eine inspirierende Lektüre und würde mich freuen, wenn Sie mit uns in den Dialog treten. Gern in Berlin, im Januar, in Verbindung mit einem Standbesuch – Sie finden unseren Messestand auf dem ErlebnisBauernhof (Halle 3.2) auf der Grünen Woche.

Herzliche Grüße aus Bonn sendet Ihnen

Robert Römer

Sie erreichen mich unter:
robert.roemer@initiative-tierwohl.de

POLITIKFRÜHSTÜCK DER INITIATIVE TIERWOHL (ITW) AM 9. OKTOBER 2025

Am 9. Oktober 2025 lud die Initiative Tierwohl (ITW) erneut Vertreterinnen und Vertreter der Bundestagsfraktionen zu ihrem mittlerweile schon traditionellen Politikfrühstück in das Käfer Dachgarten-Restaurant im Reichstag ein. Unter dem Motto „Tierwohl als Gemeinschaftsaufgabe“ diskutierten die Teilnehmer unter anderem über das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (THKG) und Wege zu einer praxisnahen, verbraucherfreundlichen und wirtschaftlich tragfähigen Reform.

KLARE BOTSCHAFT DER ITW: VERBESSERUNGEN SIND NOTWENDIG

Zum Auftakt des Frühstücks machte Dr. Alexander Hinrichs, Geschäftsführer der Initiative Tierwohl, deutlich: Die vergangenen zehn Jahre ITW waren eine Erfolgsgeschichte. „Die ITW ist eine Initiative aller an der Fleischerzeugung beteiligten Branchen bis hin zum Lebensmitteleinzelhandel. Über 12.000 teilnehmende Betriebe, die 60 Prozent der Schweine, 90 Prozent des Geflügels und 20 Prozent des Rindfleischs in Deutschland und anderen europäischen Ländern abdecken“, umreißt Hinrichs. Von Beginn an wurde die ITW so aufgebaut, dass möglichst viele Landwirte teilnehmen konnten – dank klarer und praxisnaher Vorgaben. So profitieren heute möglichst viele Tiere von einem Tierwohl-Plus, und zugleich bleiben die Verbraucherpreise so gestaltet, dass Fleisch ein Produkt für alle bleibt. „Darüber hinaus gelang es uns, mit der mehrstufigen Haltungsform ein transparentes Kennzeichnungssystem für Fleisch und Milch einzuführen, das bei Verbraucherinnen und Verbrauchern bis heute hohe Akzeptanz genießt und ein wichtiges Kriterium bei Kaufentscheidungen darstellt“, betont Dr. Hinrichs. Aus dieser Erfahrung heraus versteht sich die ITW auch als Stimme der Branche und nutzte daher die Gelegenheit, auf notwendige Anpassungen im THKG hinzuweisen.

KRITIK UND LÖSUNGSANSÄTZE: DAS THKG IN DER PRAXIS

Diese Position untermauerte Robert Römer, ebenfalls Geschäftsführer der Initiative Tierwohl, in seinem Impulsvortrag: Der aktuelle Entwurf des THKG müsse überarbeitet werden, um mehr Transparenz sowie Umsetzbarkeit für die Landwirtschaft und Verbraucher zu schaffen. Gleichzeitig betonte er, dass das Gesetz nur dann als Fortschritt für das Tierwohl dienen könne, wenn es praktikabel und bürokratiearm gestaltet sei. Wenige Tage zuvor hatten führende Verbände der Lebensmittelwirtschaft, darunter der Deutsche Raiffeisenverband (DRV), der Deutsche Bauernverband (DBV), der Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels (BVLH) und der Verband der Fleischwirtschaft (VDF) in einem Gespräch mit Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer ein gemeinsames Konzept zur Reform des THKG vorgestellt. Robert Römer betonte noch einmal die aus Sicht der ITW entscheidenden Punkte:

1. Die Nutzung privatwirtschaftlicher Systeme (etwa die Initiative Tierwohl und die Labels des Deutschen Tierschutzbundes, Neuland, oder die Biosiegel).
2. Die Ausweitung auf den Außer-Haus-Verzehr.
3. Eine Kennzeichnungspflicht auch für ausländische Ware.
4. Eine gesetzlich verpflichtende Deklaration mittels klar definierter Begriffe.
5. Die vollumfängliche Möglichkeit des Downgradings.

Wie Römer erklärte, herrscht in der Branche ebenso wie bei Verbraucherschützern und den Tierschutzorganisationen breite Einigkeit darüber, dass das Gesetz grundlegend reformiert werden muss.

KERNFORDERUNGEN FÜR EIN ZIELFÜHRENDES THKG

Robert Römer präsentierte konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung des THKG. Ziel sei es, sowohl Verbraucherinnen und Verbraucher als auch die Branche zu gewinnen: Für mehr Transparenz soll die Kennzeichnung von Frischfleisch, verarbeiteten Produkten und Fleisch in der Gastronomie verpflichtend werden. Einheitliche Vorgaben für inländische und importierte Ware sollen zudem faire Wettbewerbsbedingungen sichern.

Eine verbraucherfreundliche Deklaration ist entscheidend für die Akzeptanz und Wirksamkeit des THKG. Dafür braucht es verständliche und einheitliche Begriffe für die verschiedenen Haltungsstufen, wie sie in der Praxis bereits etabliert sind. Aufbauend auf der Forderung nach einer verbraucherfreundlichen Deklaration betonte Römer, dass das neue Kennzeichen überflüssig sei, da die bestehenden Haltungsform- Labels bereits dieselben Informationen vermitteln.

Um Doppelungen zu vermeiden, schlägt die ITW eine pragmatische Lösung vor: Statt ein neues Kennzeichnungssystem einzuführen, sollten lediglich die verbindlichen Begrifflichkeiten gesetzlich festgelegt werden. Diese könnten klar und gut sichtbar auf der Verpackung erscheinen, während bestehende freiwillige Systeme – etwa die Haltungsform-Kennzeichnung – genutzt werden, um die staatliche Einordnung verständlich zu kommunizieren.

Um den bürokratischen Aufwand weiter zu reduzieren, wird statt der Einführung neuer Meldepflichten, die Nutzung bestehender Datenbanken und Kontrollsysteme dringend empfohlen: „In Sachen Kontrolle und Glaubwürdigkeit scheint mir eine Verzahnung des staatlichen Systems mit Programmen der Wirtschaft unverzichtbar. Denn wir haben ein flächendeckendes Kontrollsystem, das erprobt ist und funktioniert“, resümiert Römer. Zudem soll das Gesetz praxisnah ausgestaltet werden, beispielsweise durch eine schrittweise Einführung, beginnend mit Schweinefleisch. Eine Möglichkeit zum Downgrading sollte ebenfalls vorgesehen werden. Dadurch können Produkte einer höheren Haltungsform bei Bedarf in einer niedrigere Haltungsform vermarktet werden, was Lebensmittelverschwendung und Marktverwerfungen verhindert.

PRAXISGERECHTE AUSGESTALTUNG

Ein wichtiger Appell, den Robert Römer an die Anwesenden richtete: „Wir brauchen keine zusätzlichen Kennnummern für die Einordnung der Betriebe. Anhand der VVVO-Nummer ist die Rückverfolgbarkeit gegeben, die Prozesse sind implementiert. Zusätzliche Kennnummern bedeuten nur eins: mehr Bürokratie, mehr Aufwand und keinen Nutzen für die Landwirte.“

Zu einer praxisgerechten Ausgestaltung gehört nach Meinung der ITW auch die bundesweit einheitliche Ausarbeitung des Gesetzes. Schon heute hat der Föderalismus dazu geführt, dass in einigen Bundesländern unterschiedliche Nachweise nötig sind. Das führe zu Unverständnis bei den betroffenen Landwirten, betont Römer und macht klar: „Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Wir brauchen ein bundesweit einheitliches, praktikables Gesetz, das den Anforderungen von Verbrauchern und der Branche gerecht wird. Nehmen Sie das mit, setzen Sie sich dafür ein, dass das Gesetz reformiert wird,“ schließt Römer seinen Impuls.

UNSER WEG FÜR DIE ZUKUNFT: INITIATIVE TIERWOHL – TREIBER FÜR TIERWOHL IN ALLEN MARKTSEGMENTEN

Zum Ende der Veranstaltung machte Robert Römer eine zukunftsweisende Ankündigung. Die Initiative Tierwohl wird künftig nicht nur ein Tierwohl-Programm in der Stufe 2 haben, sondern auch eines für die Stufe 3 „Frischluftstall“ und eines für die Stufe 4 „Auslauf/Weide“ einführen. Damit will die ITW sowohl den Entwicklungen des LEHs, dem Verbraucherwunsch nach mehr Auswahl und neuen EU-Nachhaltigkeitsvorgaben gerecht werden. Römer: „Unser Ziel ist es, jedem Landwirt eine Chance zu geben, mehr für das Tierwohl zu tun, und dabei sicherzustellen, dass dies auch vom Markt honoriert wird.“

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft die neue EmpCo-Richtlinie der EU. Sie soll Verbraucherinnen und Verbraucher vor irreführenden Marketingpraktiken schützen und zugleich die Transparenz sowie Verlässlichkeit von Umweltinformationen erhöhen, damit informierte Kaufentscheidungen möglich sind. Dadurch müssen künftig auch Siegel und Labels hohe Anforderungen erfüllen – etwa die regelmäßige Überprüfung durch unabhängige Dritte. Diese Voraussetzungen kann die ITW mit den neuen Programmen auch in den Haltungsform-Stufen 3 und 4 erfüllen.

ITW ALS WEGWEISER FÜR DIE ZUKUNFT

Das Politikfrühstück zeigte einmal mehr, dass die ITW eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung der Tierwohlstandards in Deutschland spielt. Mit ihrem praxisnahen, etablierten Ansatz, ihrem Verständnis für die Bedürfnisse der Branche und ihrer klaren Orientierung an den Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher ist sie ein verlässlicher Partner für Wirtschaft und Politik.

Die Veranstaltung setzte zugleich wichtige Impulse für die zukünftige Ausgestaltung des Gesetzes und verdeutlichte eindrucksvoll, wie wichtig die enge Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft und Verbrauchern ist.

„EINE EINHEITLICHE STAATLICHE KENNZEICHNUNG ALLER FLEISCHARTEN SOLLTE DAS GEMEINSAME ZIEL SEIN!“

INTERVIEW MIT MIRIAM STAUDTE, MINISTERIN FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ IN NIEDERSACHSEN*

Was spricht aus Ihrer Sicht dafür oder dagegen, dass Deutschland mit dem staatlichen Tierhaltungskennzeichen (THKZ) ab dem 1. März 2026 (Anmerkung des Herausgebers: Der Starttermin des THKZ wurde nach Beendigung des Interviews auf Januar 2027 verschoben.) erstmalig ein staatliches Gütesiegel für Tierhaltung auf Fleischprodukten bekommt?
Miriam Staudte: Eine staatliche, verbindliche Tierhaltungskennzeichnung bildet die Grundlage für mehr Transparenz in der Tierhaltung und für Verbraucherinnen und Verbraucher. Nur wenn diese auf den ersten Blick erkennen können, aus welcher Haltungsform ein Produkt stammt, können sie eine bewusste Kaufentscheidung treffen. Damit es zu einer umfassenden Vergleichbarkeit kommen kann, muss die Kennzeichnung verpflichtend für alle Produktgruppen Anwendung finden und staatlich kontrolliert werden.

Wie lassen sich Ihres Erachtens die privatwirtschaftlichen Programme wie das der Initiative Tierwohl, des Deutschen Tierschutzbundes oder Neuland hier sinnvoll einbinden?
Miriam Staudte: Diese Einbindung ist weitgehend erfolgt: Die vierstufige Haltungsform-Kennzeichnung wurde in Kooperation mit dem LEH im April 2019 eingeführt. Bereits im Sommer 2024 wurden die Bezeichnungen für die Haltungsformen in der Schweinemast an die fünfstufige staatliche Tierhaltungskennzeichnung angepasst. Zu Beginn dieses Jahres wurden auch die Tierhaltungskriterien für die Schweinehaltung in der Haltungsform an diejenigen der staatlichen Kennzeichnung angepasst. Zertifikate von privatwirtschaftlichen Programmen über die Einhaltung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes werden von der zuständigen Behörde in Niedersachsen anerkannt. Das trägt dann auch zu einer Verschlankung der Bürokratie bei. Zudem wurden die Organisationen stets in die Ausarbeitung der teilweise „unbestimmten Haltungskriterien“ von Seiten der Behörde eng mit eingebunden.

> „EINE STAATLICHE, VERBINDLICHE TIERHALTUNGSKENNZEICHNUNG BILDET DIE GRUNDLAGE FÜR MEHR TRANSPARENZ IN DER TIERHALTUNG UND FÜR VERBRAUCHERINNEN UND VERBRAUCHER.

Das THKZ soll ab März 2026* zunächst ausschließlich für frisches Fleisch von Schweinen und nur für die Mastphase gelten. Auch wenn eine Ausweitung geplant ist: Ist ein Start nur für Schweinemast und frisches Schweinefleisch im Sinne des Tierwohls und umfassender Verbraucherinformationen ausreichend?
Miriam Staudte: Es ist sicher noch nicht ausreichend, aber es ist auch erst der Beginn! Mittelfristig sollte auch mit einfließen, wie die Ferkel und Muttersauen gehalten werden. Allerdings finden derzeit Ferkelerzeugung, Ferkelaufzucht und Mast meist in unterschiedlichen Betrieben statt. Für eine durchgängige Rückverfolgbarkeit bräuchten wir Kennzeichnungsmodelle, die mehrere Haltungsabschnitte zugleich abbilden – und dabei für Verbraucherinnen und Verbraucher verständlich bleiben.

Auch verarbeitete Produkte und die Außer-Haus-Verpflegung sollen möglichst zeitnah in das Gesetz integriert werden. Denn Verbraucherinnen und Verbraucher wollen Klarheit darüber, wie die Tiere gehalten wurden. Eine einheitliche staatliche Kennzeichnung aller Fleischarten sollte das gemeinsame Ziel sein!

Nichtdestotrotz ist es richtig und wichtig, jetzt endlich erst einmal mit der Kennzeichnung von frischem Fleisch und für die Mastphase zu beginnen. Die Frist für das Inkrafttreten der Kennzeichnung im Lebensmitteleinzelhandel im März 2026* darf nicht weiter verschoben werden. Verzögerungen bei der Kennzeichnungspflicht behindern die dringend notwendigen Investitionen in eine zukunftsorientierte Nutztierhaltung.

„ES IST SICHER NOCH NICHT AUSREICHEND, ABER ES IST AUCH ERST DER BEGINN! MITTELFRISTIG SOLLTE AUCH MIT EINFLIESSEN, WIE DIE FERKEL UND MUTTERSAUEN GEHALTEN WERDEN.

Das THKZ gilt nur für Produkte aus Deutschland, die Kennzeichnung importierter Waren ist laut Gesetz freiwillig. Ist das ein Wettbewerbsnachteil für heimische Erzeuger?
Miriam Staudte: Ja, das sollte schnell und pragmatisch nachgebessert werden. Dazu gibt es auch schon Überlegungen wie eine eigene Kennzeichnung „0“ im THKG für ausländische Ware. Auch bessere Informationen über die Herkunft von importierten Fleischwaren und den dahinterliegenden Mindesthaltungsstandards sind wichtig.

Langfristig sollte eine Tierhaltungskennzeichnung auf EU Ebene angestrebt werden. Das wäre ein wichtiger Schritt hin zu gleichen Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer und mehr Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher. Die europaweit einheitliche Eierkennzeichnung zeigt, dass ein solches Modell grundsätzlich funktionieren kann.

Im Übrigen ist es doch so, dass der LEH in Deutschland klare Bekenntnisse abgibt bei allen Haltungsstufen auf deutsche Waren zurückzugreifen, solange sie verfügbar sind. Ich mache mir Sorgen, dass in Zukunft gerade Produkte mit einem höheren Anspruchsniveau, also in den höheren Haltungsstufen, vermehrt aus dem Ausland kommen werden, weil bei uns das wichtigste Förderprogramm - das Bundesprogramm Umbau Tierhaltung - kurzfristig durch das Bundesministerium eingestellt wurde. Ein fatales Zeichen für unsere Tierhalterinnen und Tierhalter, die auf den Weg zu mehr Tierwohl und höheren Standards Unterstützung brauchen.

„LANGFRISTIG SOLLTE EINE TIERHALTUNGSKENNZEICHNUNG AUF EU EBENE ANGESTREBT WERDEN.

Wirtschaftsexperten sehen im Abbau von Bürokratie eine der dringendsten Erfordernisse, um die hiesige Wirtschaft wieder wettbewerbsfähig zu machen. Er ist daher auch eines der zentralen Vorhaben der Bundesregierung. Wie zahlt das staatliche Tierhaltungskennzeichen auf den Abbau von Bürokratie ein?
Miriam Staudte: Das Gesetz wurde schon recht schlank aufgebaut. So muss die Mitteilung nach § 12 für jede Haltungseinrichtung nur einmalig und bei Änderungen der Haltungsform erfolgen. In Niedersachsen hat bereits mehr als die Hälfte der Haltungseinrichtungen ihre Kennnummer erhalten. Und Bayern, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Bremen haben die Vorteile unseres einfachen elektronische Meldewegs erkannt und wollen bzw. nutzen dieselbe Plattform. Für weniger Bürokratie im Gesetz fehlt mir noch, dass das Downgrading unproblematisch wird.

***Anmerkung des Herausgebers:** Nach Beendigung des Interviews wurde erst darüber berichtet, dass der Starttermin des THKZ auf Januar 2027 verschoben werden soll.

„DAS TIERHALTUNGS-KENNZEICHNUNGSGESETZ IST KEIN SELBSTZWECK.“

INTERVIEW MIT PETER HAUK (MDL) MINISTER FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHER-SCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG*

Was spricht aus Ihrer Sicht dafür oder dagegen, dass Deutschland mit dem staatlichen Tierhaltungskennzeichen (THKZ) ab dem 1. März 2026* erstmalig ein staatliches Gütesiegel für Tierhaltung auf Fleischprodukten bekommt?
Peter Hauk: Das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz ist kein Selbstzweck. Ein staatliches Tierhaltungskennzeichen muss Landwirten, Handel und Verbrauchern einen Mehrwert bringen. Es müssen Planungs- und Rechtssicherheit geschaffen werden. Die Einführung eines staatlichen Tierhaltungskennzeichen muss bspw. dem Verbraucher eigenverantwortliche Entscheidungen beim Kauf von Lebensmitteln tierischen Ursprungs im Hinblick auf die Haltungsform der Tiere ermöglichen. Ebenso muss es einen Beitrag zum Tierwohl leisten und den Landwirten Planungssicherheit bieten. Aktuell steht mit dem verunglückten Gesetz der Ampelregierung aber nur ein deutliches Mehr Bürokratie und Verwirrung, aber nicht mehr Transparenz, mehr Tierwohl und mehr Verbraucherschutz. Eine staatliche Tierhaltungskennzeichnung kann einen Beitrag für mehr Transparenz, Verbraucherschutz und Tierwohl leisten. Diesen Anspruch erfüllt das aktuelle TierHaltKennzG nicht!

> „EBENSO MUSS ES EINEN BEITRAG ZUM TIERWOHL LEISTEN UND DEN LANDWIRTEN PLANUNGSSICHERHEIT BIETEN.

Wie lassen sich Ihres Erachtens die privatwirtschaftlichen Programme, wie das der Initiative Tierwohl, des Deutschen Tierschutzbundes oder Neuland hier sinnvoll einbinden?
Peter Hauk: Wir haben bereits bewährte und gute Systeme der Kennzeichnung von Haltungsstufen durch die Wirtschaft, wie beispielswiese von der Initiative Tierwohl. Diese wirtschaftsseitig bereits gut etablierten Kennzeichnungssysteme machen das von der Ampelregierung eingebrachte TierHaltKennzG im Grunde überflüssig. Regelungen zur Form der Kennzeichnung sollten sich mit den bestehenden Darstellungsformen der Wirtschaft decken und darauf aufbauen und mit deren Standards kompatibel sein. Daher bräuchte es aus meiner Sicht eine umfassende und grundlegende Überarbeitung des Gesetzes und damit auch eine Verschiebung des geplanten Inkrafttretens. Bei dieser Überarbeitung müssen die Länder und die Anbieter der privatwirtschaftlichen Programme einbezogen werden.

Das THKZ soll ab März 2026* zunächst ausschließlich für frisches Fleisch von Schweinen und nur für die Mastphase gelten. Auch wenn eine Ausweitung geplant ist: Ist ein Start nur für Schweinemast und frisches Schweinefleisch im Sinne des Tierwohls und umfassender Verbraucherinformationen ausreichend?
Peter Hauk: Die Defizite des TierHaltKennzG reichen von der Beschränkung der verpflichtenden Kennzeichnung auf zunächst frisches Schweinefleisch über die fehlende Einbeziehung wichtiger Absatzwege wie Gastronomie und Außer-Haus-Verpflegung bis zur Tatsache, dass sich die Anforderungen lediglich auf den Lebensabschnitt „Mast“ beziehen. Außerdem fehlen Anforderungen an die Haltung von

Mastschweinen der Haltungsstufen 3 „Frischluftstall“ und 4 „Auslauf/Weide“. In Anbetracht der grundsätzlichen schwerwiegenden Mängel des Gesetzes sollte die Ausweitung auf weitere Bereiche jedoch erst erfolgen, wenn ein praktikables, marktgerechtes und funktionierendes System im Bereich „frisches Schweinefleisch“ aufgebaut werden konnte.

Das THKZ gilt nur für Produkte aus Deutschland, die Kennzeichnung importierter Waren ist laut Gesetz freiwillig. Ist das ein Wettbewerbsnachteil für heimische Erzeuger?
Peter Hauk: Ja. Eine solche Benachteiligung unserer inländischen, heimischen Erzeuger muss unbedingt vermieden werden. Die Kennzeichnung muss in- und ausländischen Produkten gleichermaßen behandeln. Allerdings ist zu beachten, dass eine Kennzeichnungspflicht auch für ausländische Waren nicht zu einem Verstoß gegen die Warenverkehrsfreiheit der EU führen darf.

„EINE SOLCHE BENACHTEILIGUNG UNSERER INLÄNDISCHEN, HEIMISCHEN ERZEUGER MUSS UNBEDINGT VERMIEDEN WERDEN.

Wirtschaftsexperten sehen im Abbau von Bürokratie eine der dringendsten Erfordernisse, um die hiesige Wirtschaft wieder wettbewerbsfähig zu machen. Er ist daher auch eines der zentralen Vorhaben der Bundesregierung. Wie zahlt das staatliche Tierhaltungskennzeichen auf den Abbau von Bürokratie ein?
Peter Hauk: Das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz weist auch nach der ersten Änderung erhebliche Mängel, gravierende Schwachstellen und Lücken auf. Es bietet in der Umsetzung keinen erkennbaren Mehrwert für die Verbraucherinnen und Verbraucher und verursacht zudem einen unverhältnismäßigen Bürokratieaufwand für Wirtschaftsbeteiligte und Behörden. Mit der Fristverschiebung für die Kennzeichnungspflicht auf den 1. März 2026* ist gleichzeitig eine unverhältnismäßige Erhöhung des Bürokratieaufwands für Behörden und Betriebe eingeführt worden, indem statt anlassbezogener Kontrollen nun Regelkontrollen bei den Landwirten durchgeführt werden sollen. Bei der vergangenen Agrarministerkonferenz war sich die die deutliche Mehrheit der Länder einig, dass hier Grundlegend nachgebessert werden muss.

„DAS TIERHALTUNGSKENNZEICHNUNGSGESETZ WEIST AUCH NACH DER ERSTEN ÄNDERUNG ERHEBLICHE MÄNGEL, GRAVIERENDE SCHWACHSTELLEN UND LÜCKEN AUF.

***Anmerkung des Herausgebers:** Nach Beendigung des Interviews wurde erst darüber berichtet, dass der Starttermin des THKZ auf Januar 2027 verschoben werden soll.

SCHWERPUNKTTHEMA

WEITERENTWICKLUNG DER ITW: NEUE PROGRAMME FÜR HALTUNGSSTUFEN 3 UND 4

Die Initiative Tierwohl (ITW) entwickelt sich weiter: Ab 2026 wird es zwei zusätzliche Programme geben, die den Haltungsformen 3 und 4 zugeordnet sind. Damit reagiert die ITW auf neue gesellschaftliche und politische Anforderungen – und fördert noch mehr Tierwohl.

Seit 2015 steht die ITW für mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung. Sie überprüft Haltungsbedingungen, vergibt das ITW-Gütesiegel und fördert Innovation in der Tierhaltung. Schon heute bekennen sich 12.300 Landwirtschaftsbetriebe und Partner aus der Fleischwirtschaft, dem Lebensmittelhandel und der Gastronomie zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für Tierhaltung, Tiergesundheit und Tierschutz in der Nutztierhaltung. Das aktuelle ITW-Programm entspricht der Haltungsform Stufe 2 („Stallhaltung plus Platz“). Ab 2026 entwickelt sich die ITW zu einem dreistufigen Programm – analog zu den Stufen 2, 3 und 4 der Haltungsform.

i

WAS KOMMT:

STALL PLUS PLATZ (EINSORTIERT IN STUFE 2)

FRISCHLUFTSTALL (EINSORTIERT IN STUFE 3)

AUSLAUF (EINSORTIERT IN STUFE 4)

Die Stufen „Frischluftstall“ und „Auslauf“ gelten zunächst für die Schweine-, Puten- und Hähnchenmast. Die Rindermast wird kurz darauf folgen. Zudem bauen die neuen Stufen aufeinander auf, sodass Ware auch in einer niedrigeren Stufe vermarktet werden kann (Downgrading). Alle teilnehmenden Betriebe erfüllen die gleichen Grundanforderungen.

Vorgesehen ist, dass die interessierten Betriebe sich ab März 2026 anmelden, ab April 2026 soll die Auditierung starten.

Die ITW reagiert mit dieser Weiterentwicklung auf wechselnde Marktanforderungen, steigende Verbrauchererwartungen und die neue EmpCo-Richtlinie der EU, die 2026 verpflichtend ausgerollt wird. Mit ihrem neuen Drei-Stufen-Programm verbessert die ITW die Transparenz für Konsumentinnen und Konsumenten, die Landwirtschaft erhält ein klareres Angebot für mehr Tierwohl und bessere Vermarktungschancen.

apl. Prof. Dr. Lars Schrader

Prof. Dr. Harald Grethe

DIE NEUEN VORSITZENDEN

- **apl. Prof. Dr. Lars Schrader,** Leiter des Instituts für Tierschutz und Tierhaltung des Friedrich-Loeffler-Instituts in Celle
- **Prof. Dr. Harald Grethe,** Humboldt-Universität zu Berlin

WISSENSCHAFT UND PRAXIS: DER BERATERAUSSCHUSS DER INITIATIVE TIERWOHL

Der Beraterausschuss der Initiative Tierwohl wurde neu benannt. Die Benennung ist für die Dauer von zwei Jahren erfolgt – bis zum 30. Juni 2027. Darüber hinaus begrüßt der Ausschuss zwei neue Mitglieder: Prof. Dr. Peter Kenning und Jörn Ehlers.

Der Beraterausschuss ist ein unabhängiges Expertengremium, das die ITW fachlich berät und begleitet. Die ITW lebt von ihrer Glaubwürdigkeit und der Professionalität ihrer Akteure. Ihr zentraler Erfolgsfaktor sind die praktisch umsetzbaren, prüfbaren und dokumentierbaren Kriterien. Die Mitglieder des Beraterausschusses kommen aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft und Veterinärmedizin. Ihre Aufgabe ist es, aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung mit Verbraucherschutzkriterien und den Bedürfnissen von Handel und Erzeugern in Einklang zu bringen. Der Ausschuss entwickelt Empfehlungen zur kontinuierlichen Verbesserung der Tierwohlkriterien und sorgt für deren praxisgerechte und kontrollierte Integration in die Prozesse der ITW.

MITGLIEDER DES BERATERAUSSCHUSSES:

Der neue Vorsitzende des Beraterausschusses der ITW ist **apl. Prof. Dr. Lars Schrader**, Leiter des Instituts für Tierschutz und Tierhaltung des Friedrich-Loeffler-Instituts in Celle.

Als sein Stellvertreter wurde Professor **Prof. Dr. Harald Grethe** bestätigt.

Prof. Dr. Robby Andersson

Prof. Dr. Peter Kenning

Bildquelle: SVRVPhotothek

Prof. Dr. Peter Kunzmann

Dr. Rainer Schneichel

DIE AUSSCHUSSMITGLIEDER FÜR DIE WISSENSCHAFT SIND:

Prof. Dr. Robby Andersson (Hochschule Osnabrück) ist Professor mit Schwerpunkt angewandte Geflügelwissenschaften an der Hochschule Osnabrück. Er beschäftigt sich mit Herdenmanagement, Produktqualität und Nutzgeflügelhaltung.

Prof. Dr. Harald Grethe (Humboldt-Universität zu Berlin) ist Professor für Agrarentwicklung und Handel an der Humboldt-Universität zu Berlin. Er ist Direktor des Thinktanks Agora Agrar und ehemaliger Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik und Ernährung.

Prof. Dr. Peter Kenning (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf) ist seit 2014 Professor für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Marketing an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Seine wissenschaftlichen Schwerpunkte liegen in der quantitativen Marketingforschung, im Neuromarketing und in der Consumer Neuroscience.

Prof. Dr. Peter Kunzmann (Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover) ist Professor für Angewandte Ethik in der Tiermedizin an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover. Seine Arbeit umfasst Ethik und Angewandte Ethik, besonders Tierethik und Bioethik.

apl. Prof. Dr. Lars Schrader (Friedrich-Loeffler-Institut) forscht zu Tierwohl, Verhaltensansprüchen von Nutztieren und technischen Lösungen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen.

WEITERE GESELLSCHAFTLICHE ANSPRUCHSGRUPPEN:

Dr. Rainer Schneichel ist geschäftsführender Gesellschafter der Tierklinik Dr. Schneichel GmbH in Mayen, die über 20 Tierärzte beschäftigt. Schwerpunkte sind Nutztiere, Pferde, Kleintiere, Pathologie und Mikrobiologie. Er ist stellvertretender Vorsitzender des bpt (Bundesverband Praktizierender Tierärzte) Rheinland-Pfalz, stellvertretendes Mitglied im Arzneimittelausschuss der Bundestierärztekammer und Mitglied der Leitlinienkommission.

AUSSCHUSSMITGLIEDER WISSENSCHAFT

- **Prof. Dr. Robby Andersson,** Hochschule Osnabrück
- **Prof. Dr. Harald Grethe,** Humboldt-Universität zu Berlin
- **Prof. Dr. Peter Kenning,** Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- **Prof. Dr. Peter Kunzmann,** Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
- **apl. Prof. Dr. Lars Schrader,** Friedrich-Loeffler-Institut

WEITERE ANSPRUCHSGRUPPEN:

- **Dr. Rainer Schneichel,** Bundesverband praktizierender Tierärzte e. V.

Tino Bummel

Jörn Ehlers

Christoph Graf

Martin Müller

Wolfgang Schleicher

DIE AUSSCHUSSMITGLIEDER FÜR DIE WIRTSCHAFT SIND:

Tino Bummel (Netto Marken-Discount AG & Co. KG) ist bei Netto Marken-Discount AG & Co. KG seit 2019 als Gesamtleiter Einkauf auch für Fleisch, Wurst und SB-Fisch verantwortlich. In dieser Position trägt er entscheidend zur Produktentwicklung und zur Umsetzung von Tierwohl- und Nachhaltigkeitsstandards im Sortiment von Netto Marken-Discount bei.

Jörn Ehlers ist Vizepräsident des Landvolks Niedersachsen und Vorsitzender des Kreisverbands Rotenburg-Verden. Zudem ist er Vorsitzender der Tierseuchenkasse und Vizepräsident der Copa-Cogeca Working Group Pigmeat und vertritt Themen wie Tierwohl, Wolfsmanagement und Nachwuchsförderung.

Christoph Graf (Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG) ist Mitglied der Geschäftsleitung für den Bereich „Ware“ bei Lidl in Deutschland. In dieser Funktion ist er für das Sortiment, die Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit im Einkauf zuständig.

Martin Müller (Müller Fleisch GmbH) ist geschäftsführender Gesellschafter der Müller Fleisch GmbH und Teil der Konzernführung der Müller Gruppe. Gemeinsam mit Stefan Müller ist er für den Einkauf verantwortlich. Darüber hinaus wurde Martin Müller im Mai 2023 zum Präsidenten des Verbandes der Fleischwirtschaft e. V. (VDF) gewählt.

Wolfgang Schleicher (Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e. V.) ist Geschäftsführer des Zentralverbandes der Deutschen Geflügelwirtschaft e. V. (ZDG). Er ist Agraringenieur und war als Referatsleiter für Öffentlichkeitsarbeit im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten tätig. Er fordert ein klares Bekenntnis der Politik zur deutschen Landwirtschaft und realistische Lösungen, die das Tierwohl fördern und gleichzeitig die wirtschaftliche Existenz der Betriebe sichern.

AUSSCHUSSMITGLIEDER WIRTSCHAFT

- **Tino Bummel,**
  Netto Marken-Discount AG & Co. KG
- **Jörn Ehlers,**
  Landesbauernverband e. V. Landvolk Niedersachsen
- **Christoph Graf,**
  Lidl Stiftung & Co. KG
- **Martin Müller,**
  Müller Fleisch GmbH
- **Wolfgang Schleicher,**
  Zentralverband der deutschen Geflügelwirtschaft e. V.

KURZMELDUNGEN

ITW-RINDERPROGRAMM WIRD FORTGESETZT

Änderungen bei Geltungsbereich

Das Rinderprogramm der Initiative Tierwohl wird 2026 mit gleichen Anforderungen fortgesetzt. Darauf haben sich Vertreter aus Landwirtschaft, Fleischwirtschaft und Handel geeinigt. Mehr als 1.200 Rindermast-, Kälbermast- und Milchviehbetriebe nehmen an dem Programm für verbesserte Tierhaltung teil. Die Produkte der teilnehmenden Betriebe können im Handel mit dem bekannten Siegel ITW ausgezeichnet werden und entsprechen der Haltungsform 2 („Stall plus Platz“), die deutliche Verbesserungen gegenüber dem gesetzlichen Mindeststandard gewährleistet.

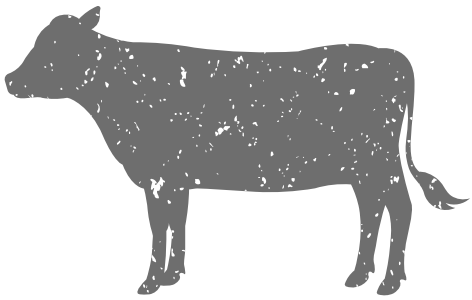

Auch die Prüfsystematik bleibt 2026 gleich. Sie beinhaltet weiterhin ein Programmaudit pro Jahr bei den teilnehmenden sowie einen Bestandscheck bei einem Drittel aller Betriebe. Eine Revision der Prüfsystematik ist für 2027 geplant.

Änderungen wurden für den Geltungsbereich beschlossen: Die relevante Haltungsperiode vor der Schlachtung beträgt in Zukunft 8 statt wie bisher 6 Monate. Rindfleischprodukte dürfen dementsprechend nur mit dem ITW-Siegel vermarktet werden, wenn die Tiere mindestens 8 Monate vor der Schlachtung unter den geltenden Bedingungen gehalten wurden. Die Änderung tritt 2027 in Kraft.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Initiative Tierwohl GmbH
Schwertberger Straße 14, 53177 Bonn

V.i.S.d.P.:
Dr. Alexander Hinrichs
und Robert Römer
Tel. +49 (0) 228 336485-0

Redaktion:
Dr. Patrick Klein, Katharina Clemens
Tel. +49 (0) 228 336485-360
E-Mail patrick.klein@initiative-tierwohl.de